

II-11281 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/46-Parl/90

Wien, 21. Mai 1990

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

5252/AB

1990 -05- 29

zu 5336/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5336/J-NR/90, betreffend die Errichtung einer Expositur der HTL-Klagenfurt in Althofen, die die Abgeordneten LEIKAM und Genossen am 3. April 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Landesschulrat für Kärnten hat einen Antrag zur Errichtung einer Expositur der HTL Klagenfurt in Althofen im April 1990 gestellt, jedoch in den erklärenden Unterlagen festgestellt, daß nur eine kurzfristige provisorische räumliche Versorgung mit erheblichen organisatorischen Problemen möglich ist und zusätzliche finanzielle Mittel für die Aufstockung wie auch zusätzliche Planstellen erforderlich sind.

ad 2) bis 4)

Das Schulentwicklungsprogramm 1990, das am 3.4.1990 vom Ministerrat genehmigt wurde, sieht im mittelfristigen Projektsprogramm, das einvernehmlich mit dem Landesschulrat für Kärnten erstellt wurde, eine HTL für Althofen nicht vor. Dementsprechend sind daher auch von meinem Ressort bisher keine Vorarbeiten getroffen worden.

ad 5) und 6)

Das Raumangebot im Bundesschulzentrum Althofen beläuft sich auf maximal 5-7 Klassenräume.

- 2 -

Die Möglichkeiten zur Unterbringung von Werkstätten und Labors sind nach Überprüfung durch den zuständigen Landes-  
schulinspektor und der Bundesgebäudeverwaltung I (BGV) so-  
wohl aus organisatorischen als auch pädagogischen Gründen  
(Größe, Entfernung, Ausstattung) kaum geeignet. Grob ge-  
schätzt muß für eine Mindestorganisation von ca. 14-15  
Klassen mit Baukosten von über S 100 Mill., Einrichtungs-  
kosten von über S 15 Mill. und über 50 Planstellen nach  
Vollausbau gerechnet werden.

ad 7)

Der Betrieb kann mit Schuljahresbeginn 1990/91 nicht aufge-  
nommen werden, da die räumlichen und ausstattungsmaßbigen  
Voraussetzungen nicht gegeben und auf Dauer nicht sicherzu-  
stellen sind und auch die zusätzlichen Planstellen nicht zur  
Verfügung gestellt werden können.

